

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN INTERNATIONALE ROUTEN

Die Beförderung von Passagieren, deren Gepäck und begleiteten Fahrzeugen unterliegt internationalen Verträgen und Konventionen, dem griechischen Privatrecht für Seebeförderung, sowie den allgemeinen Beförderungsbedingungen der Schiffe der Gesellschaften ANEK Lines, Superfast Ferries, oder Blue Star Ferries (im folgenden Text „Schiff/Schiffe“ genannt). Diese Bedingungen (zusammenfassend „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ genannt) wurden von den Managern der Schiffe beschlossen, die im Namen der Schiffseigner handeln. Im nachfolgenden Text werden die Manager und Schiffseigner zusammen „die Gesellschaft“ genannt. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten Haftungsausschlüsse und Haftungsgrenzen des Beförderers im Falle von Tod, Krankheit oder Schaden an / Verlust von Fahrzeugen und Gepäck oder für Verspätungen oder Abweichungen. Kopien der Allgemeinen Geschäfts- und Transportbedingungen der Gesellschaft sind auf Anfrage erhältlich.

FAHRPLÄNE - PREISE

Die im Katalog der Reederei aufgeführten Preise und Fahrpläne basieren auf den zum Zeitpunkt des Druckes geltenden Bedingungen.

Im Falle von Änderungen nach Drucklegung, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, Fahrpläne, Preise und Strecken anzupassen oder ohne Vorankündigung von verbindlichen Verpflichtungen zurückzutreten. Die Gesellschaft ist nicht verantwortlich für etwaige daraus entstandene Schäden. Die zuvor erwähnten Bedingungen umfassen jede Art unvorhersehbarer Umstände wie eine Erhöhung des Ölpreises oder Währungsschwankungen. Im unwahrscheinlichen Fall dass vertragliche Verpflichtungen nicht erfüllt werden können, hat der Kunde ein Recht auf vollständige Erstattung seiner getätigten Zahlungen. Die Gesellschaft kann nicht verantwortlich gemacht werden für Verspätungen, verursacht durch Dritte, Hafenbehörden oder extreme und unübliche Wettersituationen. Fahrpläne können ohne Vorankündigung geändert werden.

BUCHUNGSVORAUSSETZUNGEN

In Anlehnung an die internationalen SOLAS Regelungen und an das Europäische Gesetz (EU-Richtlinie 98/41/EC vom 18/06/1998) werden Reisende gebeten, bei der Buchung folgende Informationen anzugeben: Name und Vorname, Geschlecht, Nationalität, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fahrzeugtyp und ggf. das Kennzeichen. Passagiere eines Nicht-EU-Staates (und nicht-Schengen) werden gebeten, folgende zusätzliche Informationen anzugeben: Passnummer und Ausstellungsdatum, Ausstellungsdatum des Visa (falls erforderlich).

GÜLTIGKEIT DER TICKETS

Tickets gelten ein Jahr ab Ausstellungsdatum, Tickets mit begrenzter Gültigkeit sind von dieser Regel ausgenommen. Ein Ticket ist nicht übertragbar.

Nur die Person, die auf dem Ticket steht, darf reisen (Passage Vertrag). Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, von den Passagieren vor der Abreise einen gültigen Ausweis zu verlangen und haftet nicht im Falle von Missbrauch mit Ausweispapieren, d.h. wenn eine andere Person reist oder eine Erstattung bekommt.

WECHSELKURSE

Es kann zu Preisunterschieden durch Wechselkursschwankungen kommen, je nach dem wo das Ticket gekauft wurde.

STORNIERUNGEN – ERSTATTUNGEN

Stornierungen können im Reisebüro, bei einem Hafengebühren, bei den Premium Sales Agenten oder bei den Büros der Gesellschaft, bei denen die Buchung und Bezahlung erfolgte, durchgeführt werden. Abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung wird wie folgt erstattet (ausgenommen Sonderangebote):

- 100% Erstattung bei Stornierung bis 22 Tage vor Abfahrt
- 80% Erstattung bei Stornierung zwischen 21 und 8 Tagen vor Abfahrt
- 50% Erstattung bei Stornierung zwischen 7 Tagen und bis 24 Stunden vor Abfahrt

Die Gesellschaft ist zu keiner Erstattung verpflichtet, falls die Stornierung weniger als 24 Stunden vor Abfahrt erfolgt oder im Falle von No-Show (Nichterscheinen).

Tickets können in OPEN-Tickets umgewandelt oder auf ein anderes Abfahrtsdatum umgebucht werden. Werden diese Tickets storniert, gilt der Tag, an dem diese Tickets in ein OPEN-Ticket umgewandelt oder auf ein anderes Abfahrtsdatum umgebucht wurden als Tag der Stornierung. Die Erstattung wird in Relation zum ursprünglichen Reisedatum berechnet. Offene Rückfahrtsickets, die von Anfang an als offene Tickets ausgestellt und nicht umgewandelt wurden in ein offenes Ticket, werden -sofern storniert- zu 100% erstattet (die offene Rückfahrt).

• Im Falle einer Teilstornierung eines Rückfahrtsickets, von dem eine Überfahrt durchgeführt wurde, erfolgt die Erstattung wie oben beschrieben (basierend auf dem Stornierungszeitpunkt) für die nicht durchgeführte Überfahrt.

• Im Falle einer Kompletstornierung der Hin- und Rückfahrt, bekommt der Passagier eine Erstattung wie oben beschrieben (entsprechend des Stornierungszeitpunktes).

Erstattungsanfragen müssen schriftlich erfolgen. Stornierungen und Erstattungen können nur geltend gemacht werden durch Reisebüros, Premium Sales Agenten oder Büros der Gesellschaft, bei denen die Tickets ausgestellt wurden. Hafengebühren können nach dem Check-In ein Ticket stornieren, aber kein Geld erstatten. Die Gesellschaft darf den Gesamtbetrag des Tickets einbehalten, falls der Passagier seine Reise an einem zwischenliegenden Hafen unterbricht, es sei denn, Krankheit, Unfall oder höhere Gewalt sind der Grund.

TICKETS MIT OFFENEM REISEDATUM

Offene Tickets sind ein Jahr ab Ausstellungsdatum gültig (nicht Ticketdruck). Passagiere mit offenen Tickets müssen rechtzeitig beim Reisebüro, Premium Sales Agenten, Hafengebühren oder in den Büros der Gesellschaft, in denen Buchung und Bezahlung erfolgten, reservieren. Offene Tickets werden immer auf Basis der Nebensaisonpreise berechnet. Falls ein Passagier in der Zwischen- oder Hochsaison oder in einem Zeitraum, in dem ein neuer Tarif in Kraft ist, reist, so muss die Differenz zwischen aktuellem und dem bereits bezahlten Preis beglichen werden. Die Gesellschaft kann dem Reisenden nicht immer eine Reservierung der gewünschten Reisedaten oder der gewünschten Unterbringungsart garantieren. Es werden dann alternative Reisedaten oder Unterbringungsarten angeboten.

VERLUST VON TICKETS

Im Falle eines Ticketverlusts muss der Passagier sofort das Reisebüro, den Premium Sales Agenten, den Hafengebühren oder die Reederei informieren. Das Ersatzticket kann nur vom Reisenden selbst unter Vorlage gültiger Ausweispapiere am Abfahrtshafen abgeholt werden.

Anmerkung: Am Check-in müssen alle Passagiere einen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

ERMÄSSIGUNGEN

Für ermäßigte Preise ist ein Nachweis bei der Gesellschaft zu erbringen, z. B.: a) Kleinkinder, b) Kinder, c) Senioren, d) Studenten, e) Jugendliche, f) Mitglieder von Automobil- & Campingclubs. Ermäßigungen bitte bei Buchung geltend machen. Nach der Reise ist keine Erstattung mehr möglich.

GRUPPENANFRAGEN

Gruppenpreise können bei der Gesellschaft, bei Reisebüros und Premium Sales Agenten angefragt werden. Mindestgruppengröße: 16 Personen, vom 15/07-15/09 20 Personen.

UNBEGLEITETE KINDER

Die Gesellschaft akzeptiert keine Buchungen für Kinder unter 15 Jahren, die nicht von Erwachsenen begleitet werden. Reservierungen für Jugendliche von 15 bis 18 Jahren sind möglich, sofern eine schriftliche

Erlaubnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters für die unbegleitete Reise vorliegt.

BEHINDERTE PASSAGIERE

Unsere Schiffe verfügen über speziell ausgestattete, barrierefreie Kabinen. Die Anzahl dieser Kabinen ist begrenzt, bitte reservieren Sie rechtzeitig. Sollten Sie weitere Unterstützung benötigen, steht Ihnen gerne unser Kundenservice telefonisch zur Verfügung (Durchwahl Kundenservice).

HAUSTIERE

Unsere Schiffe verfügen über einige Käfige, die vorausgebucht werden müssen. Des Weiteren gibt es eine begrenzte Anzahl von Kabinen, in die Haustiere mitgenommen werden dürfen. Auch diese müssen im Voraus reserviert werden. Unbegleitete Haustiere werden nicht akzeptiert.

Besitzer oder Halter müssen gültige Gesundheitszeugnisse der Tiere mit sich führen (EU-Bürger müssen zusätzlich den EU-Heimtierausweis vorweisen) und alle Einreisebestimmungen beachten. Für alle Katzen, Hunde und Frettchen ist ein gültiger Tollwutimpfpass vorgeschrieben. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Tierarzt oder Ihr Reisebüro. Der Aufenthalt von Haustieren in Bars, Restaurants und sonstigen öffentlichen Räumen an Bord der Schiffe ist nicht gestattet. Haustiere dürfen auch nicht im Fahrzeug verbleiben, da der Zugang zum diesem während der Überfahrt verboten ist (Ausnahme: Camping an Bord). Wenn Haustiere sich auf Deck aufhalten, müssen stets an der Leine geführt werden, einen Maulkorb tragen und unter ständiger Aufsicht des Besitzers oder Halters sein. Tierbesitzer sind voll verantwortlich für die Betreuung, Sicherheit und Hygiene ihrer Haustiere und tragen ausschließlich die Verantwortung für eventuell auftretende Schadensersatzansprüche bedingt durch Schäden gegenüber Dritter verursacht von den Haustieren.

Tiere, die ihre behinderten Besitzer begleiten, sind von den oben genannten Restriktionen ausgenommen. Die Besitzer müssen die entsprechenden Zertifikate für diese Tiere vorweisen. Anmerkung: Die Beförderung von lebenden Tieren (ausgenommen Haustiere) unterliegt den Frachtbedingungen der Gesellschaft. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unsere Kundenservice-Abteilung.

CAMPING AN BORD

Camping an Bord gilt vom 1. April bis zum 31. Oktober. Passagiere die mit einem Wohnmobil/Wohnwagen reisen, müssen sich mindestens 3 Stunden vor der fahrplanmäßigen Abfahrt am Check-In einfinden. Verspätungen können das Beladen des offenen Decks behindern. Es wird eine frühzeitige Reservierung empfohlen, da die Stellplätze auf dem offenen Deck begrenzt sind. Aus Sicherheitsgründen sind das Kochen und der Gebrauch von Propanas oder ähnlichen Koch- und Heizgasen strengstens untersagt. Bitte beachten Sie die Camping an Bord Anweisungen, diese sind an Bord verfügbar. Camping an Bord ist nur für Passagiere erlaubt, die mit einem offiziell registrierten Campingfahrzeug, Wohnmobil oder Wohnwagen reisen. Normale Autos und/ oder Minibusse sind nicht für Camping an Bord zugelassen. Alle Fahrzeuge, die nicht als Campingfahrzeug registriert sind, dürfen nicht für Camping an Bord zugelassen werden, der Zugang zum offenen Deck wird nicht erlaubt.

MAHLZEITEN & GETRÄNKE

Mahlzeiten und Getränke sind nicht im Ticketpreis enthalten.

WERTSACHEN

Passagiere können Bargeld oder Wertsachen, deren Wert 500 € nicht übersteigt, dem Zahnmeister zur Aufbewahrung übergeben. Die Gesellschaft haftet nicht für den Verlust von Geld oder Wertsachen, die in öffentlichen Abstellplätzen oder Kabinen aufbewahrt wurden. Bitte melden Sie jeglichen Verlust von persönlichen Dingen an der Rezeption oder wenden Sie sich an den Customer Service. Es besteht während der Überfahrt keine Zugriffsmöglichkeit auf private Dinge, die sich im Fahrzeug befinden, da nach Abfahrt des Schiffes der Zutritt zur Garage verboten ist.

EINREISEBESTIMMUNGEN

Um die Sicherheitsbestimmungen des ISPS (International Ship and Port Facility Security) Codes zu erfüllen, werden alle Passagiere gebeten, sich mindestens 2 Stunden vor planmäßiger Abfahrt am Einschiffungsort einzufinden. Alle Passagiere sind aufgefordert, dem Schiffspersonal ihre Bordkarte und einen gültigen Reisepass oder eine gültige ID-Card vorzuzeigen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, Personen, die keine gültigen Ausweise besitzen oder wenn Zweifel an deren Identität bestehen, die Einschiffung zu verweigern. Falls die Gesellschaft bei der Einwanderungsbehörde eine Strafe bezahlen muss, wird dies dem Passagier angelastet, der keine legalen Dokumente nachweisen konnte. Die Gesellschaft kann nicht haftbar gemacht werden, wenn Behörden einen Passagier an der Weiterreise hindern. Falls die Einwanderungsbehörde die Einreise verweigert, wird der Passagier auf eigene Kosten an seinen Abfahrtsort zurückgeschickt. Wir empfehlen allen Staatsangehörigen, das entsprechende Konsulat für Details zu kontaktieren. Babies und Kinder müssen ebenfalls im Besitz eines gültigen Ausweises sein. Alle Personen und alle Gegenstände, die an Bord des Schiffs gebracht werden, können durchsucht werden. Personen, die sich nicht daran halten, wird der Zutritt an Bord verboten und sie werden der entsprechenden Hafenbehörde gemeldet. Wenn ein Passagier das Schiff wieder vor der Abfahrt verlassen will, muss er/ sie sich um den Transport des Gepäcks und / oder des Fahrzeuges kümmern. Für alle Fahrzeuge gilt, dass es aufgrund der Parkposition unmöglich sein könnte, sie wieder aus der Garage zu holen. Das Mitführen von Waffen, Patronen, explosivem, entflammbarem, brennbarem und gefährlichem Gut ist strengstens untersagt.

WÄHRUNG AN BORD

Bordwährung ist Euro. Es gibt auch Wechselbüros und ATM Cash Points (ATM nur auf Superfast Ferries Schiffen). Gangige Kreditkarten werden akzeptiert.

TELEKOMMUNIKATION & INTERNET

Folgende Kommunikationsmöglichkeiten sind an Bord verfügbar:

- Münzfernsprecher via Satellit.
- Persönliche Mobiltelefone während der gesamten Überfahrtsdauer (nur auf Superfast Ferries Schiffen). Für diesen Satelliten-Roaming-Dienst fallen unterschiedliche Gebühren an, bitte kontaktieren Sie Ihren mobile Netzwerkprovider für jegliche Informationen.
- Internet Corner (Olympic Champion und Hellenic Spirit) und drahtlose Internetverbindung (Wi-Fi) während der gesamten Reisedauer.



NÜTZLICHE INFORMATIONEN:

Die Kabinen werden je nach Personenbelegung und nicht nach Bettenanzahl in 2-, 3- und 4-Bett Kabinen definiert. Die Passagiere können die gemeinnützigen Bereiche der Schiffe frei nutzen (Aufenthaltsräume, Gänge, Bars usw.). Das Schlafen in den Aufenthaltsräumen und Schiffsgängen ist nicht erlaubt. Passagiere sollten sich an die Anweisungen der Besatzung halten, um die Sicherheitsbestimmungen zu erfüllen und einen einwandfreien Ablauf der Überfahrt nicht zu stören.



CHANIA



HERAKLION



SANTORINI



RODOS



KYTHIRA